

VI. Filialen.

Da in Niederösterreich neben der Wiener Gemeinde nur mehr die bereits 1783 constituirte Gemeinde Mitterbach bestand, umfaßte die erstere mit Ausnahme des der letzteren zugewiesenen Theiles das übrige Territorium von Niederösterreich, circa 17.000 Quadrat-Kilometer. Selbstverständlich bildeten sich hier im Laufe der Zeit einzelne Knotenpunkte regeren evangelischen Lebens, welche eine geistliche Versorgung erheischten. In Folge dessen entstanden Filialgemeinden Wiens, von welchen drei Selbstständigkeit erlangten.

1. Wiener-Neustadt-Neunkirchen*). Schon im Jahre 1824 hatten die evangelischen Glaubensgenossen in Neunkirchen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde um die Bewilligung nachgesucht, einige Mal im Jahre evangelischen Gottesdienst halten zu dürfen. Mit Allerhöchster Entschließung des Kaisers Franz I. vom 14. September 1824 ward diese Bewilligung ertheilt, aber mit solch drückenden Beschränkungen, daß ein neuerliches Einschreiten nothwendig war. Am 28. August 1826 erfolgte eine günstigere Entscheidung, so daß Superintendent H. C. Justus Hausknecht im

*) Schematismus der evangelischen Kirche A. und H. B. in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeben von dem k. k. evangelischen Oberkirchenrathe. Wien 1875. Selbstverlag des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes. Auch für die folgenden.

Die evangelische Kirche Oesterreichs in den deutsch-slavischen Ländern u. Herausgegeben von Dr. Julius Kolatschek. Wien 1869. Im Selbstverlage des Wiener Hauptvereines der Gustav Adolf-Stiftung. Auch für die folgenden.

Rede bei der Constituirung der evangelischen Kirchengemeinde in Wr.-Neustadt und Neunkirchen für die evangelischen Glaubensgenossen A. und H. C. durch die Wahl des Presbyteriums, gehalten am 27. Jänner 1861 in der evangelischen Kirche in Wr.-Neustadt von Andreas Gunesch, k. k. Consistorialrath und evangelischer Pfarrer A. C. in Wien.

Jahresbericht der vereinigten evangelischen Kirchengemeinden Wr.-Neustadt-Neunkirchen 1861.

November 1826 den ersten evangelischen Gottesdienst in Neunkirchen halten konnte. Zweimal nur im Jahre und nur unter der persönlichen Function des Genannten durfte in einem Betsaale der Gottesdienst gehalten werden und noch dazu unter Anwendung der größtmöglichen Vorsichtsmaßregeln, in Gegenwart eines politischen Commissärs unter Ausschluß aller Nicht-Evangelischen, damit ja jede Gelegenheit zur Proselytenmacherei verhütet werde. Mit dem im Jahre 1834 erfolgten Tode des Superintendenten Hausknecht hörte aber auch dieser Gottesdienst wieder auf. Dagegen war es Christoph v. Habermeyer, welcher in Wr.-Neustadt nicht nur das Bet- und Pfarrhaus den dortigen Evangelischen widmete, sondern auch im Vereine mit seinen Glaubensgenossen am 27. Mai 1834 sich bittlich an die Behörden wendete, um die Bewilligung eines Gottesdienstes zu erwirken. Obwohl der Bitte am 25. Februar 1835 willfahrt worden war, so geschah dies doch unter solch drückenden Beschränkungen, daß erst über wiederholtes Einschreiten am 5. Jänner 1837 eine günstige Entscheidung erfolgte. Am 28. Mai 1837 wurde durch Superintendenten Christian Heyser das Bethaus feierlich eingeweiht und der erste Gottesdienst in Wr.-Neustadt gehalten. Von nun an wurden durch die Wiener Geistlichen jährlich zwei, seit 1848 aber jährlich vier Gottesdienste hier gehalten.

Am 12. Jänner 1860 richtete die Gemeinde an die k. k. evangelischen Consistorien die Bitte um Genehmigung einer selbstständigen Gemeinde und erfuhr dieselbe mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 4. October 1860 die gewünschte Genehmigung. Am 27. Jänner 1861 erfolgte die Constituirung der selbstständigen Gemeinde. Der erwählte erste Pfarrer derselben Dr. Kolatschek wurde am Ostersonntag 31. März 1861 feierlich in sein Amt eingeführt. Er ist derzeit Pfarrer in Hillersdorf, Schlesien.

2. Raßwald*). Im Frühlinge 1782 drangen Johann und Georg Hubner, Holzknechte aus Gosau in Oberösterreich, als Führer anderer Holzknechte, aus der Heimat in dieses damals noch vom Urwald umschattete Thal und gründeten hier eine Holzknechtcolonie,

*) Jahresbericht der Vorsteher der evangelischen Gemeinde A. C. zu Raßwald für das Jahr 1861.

Land und Leute im Raßwalde. (Colonie protestantischer Holzknechte in den österreichischen Alpen.) Von Dr. August Silberstein. Wien 1868. Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

die allmählich durch neue Ankömmlinge aus Oberösterreich und Mitterbach verstärkt wurde. Da diese Holzknechte evangelisch waren, erwirkten die beiden Brüder bei der hohen kaiserlichen Hofstelle die Errichtung einer evangelischen Schule, die noch im vorigen Jahrhundert eröffnet wurde. Zunächst schlossen sich die Raßwalder an die elf Wegstunden entfernte Kirchengemeinde Mitterbach an, deren Prediger einmal und später zweimal des Jahres kamen und an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen Gottesdienst hielten und die Confirmation vollzogen. Zu kirchlichen Functionen wurden sie selten gerufen. Die Taufen vollzog der katholische Pfarrer zu Schwarzau, die Beerdigungen leitete der jeweilige Schullehrer. Hubmer erwirkte den Ankauf eines Grundstückes, auf welchem das Bet- und Schulhaus erbaut werden konnte. Dasselbe wurde 1826, trotz Einspruchs der Behörden gegen die oben im Halbkreise abschließenden Fenster, nach seinem Willen vollendet. Im Jahre 1833 errichtete er auf seinem Besitzthume einen eigenen Friedhof und er selbst war der erste Todte, welcher hier gebettet wurde. Er starb am 20. März 1833. Hatte Hubmer auch den Lieblingsgedanken, eine selbstständige Gemeinde erstehen zu sehen, so mußte er dessen Verwirklichung doch der nachkommenden Generation überlassen. Das Kirchen- und Schulgebäude war in der folgenden Zeit erweitert und im Jahre 1849 die Ausscheidung aus der Gemeinde Mitterbach und in Folge der bis Gloggnitz angelegten Eisenbahn der Anschluß an die evangelische Gemeinde A. C. angestrebt und durchgeführt. Von nun an hielten die Wiener Geistlichen jährlich einige Male hier Gottesdienste und ward Raßwald eine Filiale von Wien. Reichlicher Hilfe von Außen, insbesondere des Herrn Rudolf von Arthaber in Wien, welcher 1859 drei Glocken spendete und abgesehen von seiner materiellen Unterstützung noch mehr durch seinen Rath segensreich thätig sich erwies, gelang es, Raßwald zu einer selbstständigen Gemeinde zu erheben. Am 30. April 1861 richtete die Gemeinde ein Gesuch an den hohen k. k. Oberkirchenrath um Ausscheidung von der Muttergemeinde Wien und um Bildung einer selbstständigen Kirchengemeinde. Mit Erlaß vom 31. August 1861 wurde das Gesuch genehmigt und wurde am 15. September der Predigtamts-Candidat Ludwig Schwarz einstimmig zum Pfarrer gewählt. Er wurde am 20. October feierlich in sein Amt eingeführt und ist derzeit Pfarrer in Gallneukirchen und Senior im Unterländer Seniorat Oberösterreich.

3. Mödling *). Im Jahre 1870 gab eine besondere Veranlassung den Anstoß, daß die evangelischen Glaubensgenossen in Mödling sich an das zuständige Pfarramt Wien wandten mit der Bitte, zeitweilig Gottesdienste zu veranstalten. Dem Ansuchen wurde willfahrt und wurde im Sommer 1870 der erste evangelische Gottesdienst in Mödling abgehalten. Im November desselben Jahres wurde ein „Verein evangelischer Glaubensgenossen in Mödling und Umgebung“ gegründet, welcher die Erbauung einer Kirche zum Ziele hatte **). Im December des folgenden Jahres ward die Begründung einer Filiale mit dem Anschlusse an die Wiener Muttergemeinde beschlossen und ward dieselbe mit Erlaß des hohen k. k. Oberkirchenrathes vom 6. August 1873 bestätigt. Schon am 15. Juni 1874 ward der Bau der Kirche begonnen und wurde dieselbe am 28. November 1875 eingeweiht. Mödling sollte aber nicht lange Filiale bleiben. Schon am 30. August 1874 ward die Begründung eines eigenen Pfarrsystems beschlossen und mit Erlaß der obersten Kirchenbehörde vom 28. Juli 1875 genehmigt. Im August desselben Jahres wurde Johann Waldemar Heß zum Pfarrer der jungen Gemeinde gewählt und wurde derselbe am 28. November gelegentlich der Einweihung der Kirche in sein Amt eingeführt.

4. Ernstbrunn-Korneuburg ***). Se. Durchlaucht Heinrich IV. Reuß ersuchte in einem Schreiben vom 7. September 1863, daß der hohe k. k. Oberkirchenrath die Einweihung der im Schlosse zu Ernstbrunn errichteten Capelle veranlassen wolle, indem sich derselbe vorbehielt, bezüglich der Berufung eines eigenen Schloßpredigers weiter zu berichten. Die gewünschte Einweihung erfolgte durch die Wiener Superintendentur im darauffolgenden October. In Uebereinstimmung mit den Entscheidungen der Wiener Superintendentur sollte der betreffende Geistliche ermächtigt werden, im Delegationswege des Wiener Pfarramtes, zu dessen Sprengel Ernstbrunn gehörte, Amtshandlungen vorzunehmen, und erfolgte nach Entscheidung

*) Die evangelische Pfarrgemeinde U. C. Mödling bei Wien. Mittheilungen. I. Jahrgang. Mödling 1877. Verlag der Gemeinde.

***) Statuten für den Verein evangelischer Glaubensgenossen in Mödling und Umgebung.

§. 1. Der Zweck des Vereines ist die Herbeischaffung von Mitteln zum Aufbau einer evangelischen Kirche in Mödling.

****) Nach den im Archive des hohen k. k. Oberkirchenrathes erliegenden Acten.

des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. Mai 1868 die Bestätigung des Predigtamts-Candidaten Rudolf Wilhelm Christian Heinrich aus Flechtingen in Preußen zum Schloßprediger in Ernstbrunn. Von Ernstbrunn aus wurde nun auch eine Predigtstation in Korneuburg eingerichtet und daselbst am 31. Jänner 1869 der erste Gottesdienst abgehalten, welcher im Sommer alle 14 Tage, im Winter alle drei Wochen wiederholt werden sollte. Die Zahl der dort lebenden Evangelischen belief sich auf etwa 70. Schon im Jahre 1872 erscheint in Folge der zu Ernstbrunn geänderten Verhältnisse Korneuburg als Filialgemeinde von Wien kirchenregimentlich organisiert und wird dort alljährlich von Wien aus vier Mal Gottesdienst gehalten. Laut Unterhandlungen von Seite Sr. Durchlaucht Prinz Reuß mit dem hohen k. k. Oberkirchenrath seit Ende des Jahres 1880 soll in Ernstbrunn wieder ein Schloßgeistlicher bestellt werden mit dem Rechte, Amtshandlungen im Wege der Delegation „bis auf Weiteres“ zu vollziehen. Ob dadurch die Filiale Korneuburg wieder in ein anderes Verhältniß gerathen soll, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

5. St. Pölten-Arems*). Reichsgraf Gustav Adolf Bentink hatte auf seiner Grafschaft Friedau und Kirchberg bei St. Pölten durch den evangelischen Pfarrer in Mitterbach seit mehreren Jahren in seiner Schloßcapelle zu Friedau periodischen Gottesdienst abhalten und das heilige Abendmahl spenden lassen. Nachdem aber diese Einrichtung das religiöse Bedürfniß der reichsgräflich Bentink'schen Familie nicht genügend befriedigte, wendete sich Reichsgraf Bentink mit Gesuch vom 4. October 1865 an die Wiener Superintendentur um die Genehmigung, einen Hausgeistlichen berufen zu dürfen, welcher sonntäglich Gottesdienst halten und zeitweilig das heilige Abendmahl spenden sollte. Nachdem genau festgesetzt war, daß zwar die Evangelischen in und um Friedau an diesem Gottesdienst theilnehmen könnten, daß aber das bisherige und fernere Verhältniß derselben zur Gemeinde Mitterbach nicht alterirt werden dürfte, wurde Friedrich Ernst Julius Taube, welcher bisher in oldenburgischem Kirchendienste gestanden, mit Erlaß vom 13. April 1866 als Hausgeistlicher und Schloßprediger der reichsgräflich Bentink'schen Familie auf Schloß Friedau bestätigt.

*) Nach den im Archive des hohen k. k. Oberkirchenrathes erliegenden Acten.

Hiedurch war auch den Evangelischen in und um Krems Gelegenheit geboten, als Filiale der Wiener Gemeinde öftere Gottesdienste zu erlangen. Sie trafen deshalb mit dem Schloßprediger Taube das Uebereinkommen, daß derselbe jährlich sieben Mal in Krems Gottesdienst halte. Nachdem die gesetzliche Abgrenzung der Filiale Krems erfolgt war, wurde Taube mit Erlaß vom 1. October 1866 in Delegation des Pfarramtes Wien mit der geistlichen Besorgung dieser Filiale betraut. Aber schon 1867 ging die Besitzung Friedau in die Hände des Grafen Trautmannsdorf über und schenkte Reichsgraf Bentinck die innere Einrichtung der Schloßcapelle den Evangelischen in St. Pölten.

Diese constituirten sich nun als Filiale von Wien und wird von dem Wiener Pfarramte aus seit 1867 sowohl in St. Pölten als in Krems jährlich vier Mal Gottesdienst gehalten.

Es besteht demnach die Gemeinde aus der Muttergemeinde Wien mit der Expositur in Gumpendorf, den Filialen Korneuburg, Krems, St. Pölten und der Diaspora innerhalb des weitreichenden Gebietes.

Der Umfang der Wiener Gemeinde gestaltet sich nach Beschluß der Seniorats-Versammlung vom 29. Mai 1866 und nach erfolgter Abgrenzung der Gemeinde Mödling in folgender Weise:

Am linken Ufer der Donau in Niederösterreich ganz bis an die Grenzen von Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn; am rechten Ufer der Donau reicht der Sprengel östlich bis an die Grenze von Ungarn, und wird abgeschlossen durch eine Linie von Mannersdorf, über (ausschließlich) Trumau, entlang dem Triestingbach, Achau, Leopoldsdorf, Wösendorf, Erlaa, Mauer, längs der Thiergartenmauer, Laab, Breitenfurth, Hochrotherd, Klausen, St. Corona, Klein = Mariazell, Raumberg, Lilienfeld, (einschließlich) Gaming, Scheibbs, Manf, Kirchberg an der Billach, St. Pölten, die Strecke der Elisabethbahn, und zwar alle Orte nördlich derselben und die unmittelbar an der Bahnstrecke südlich gelegenen Ortschaften.